

Gemeinde Anzeiger



Amtsblatt für die Gemeinde Stützensgrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau

02/2025

Erscheint monatlich

Ausgabe 02/2025 - Februar

Auflage: 1.750 Exemplare

Erscheinungstag: 1. Februar 2025

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützensgrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützensgrün

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg

Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:			
Hofweihnacht im Meißner-Gut	Seite	2	
Beschlüsse der Gemeinderäte	Seite	3	
Termine der Entsorgung	Seite	6	
Lost Places	Seite	7	
Ortschronisten sagen Danke	Seite	8	
Sauerkrautverkostung	Seite	8	
Welterbe für Zuhause	Seite	11	
Erfolgreiches Turnier	Seite	14	



Erfolgreiches Fußballturnier, die E-Jugend-Mannschaften. Beitrag auf Seite 14/15. Foto: SVSH

Prüft alles – das Gute behaltet!

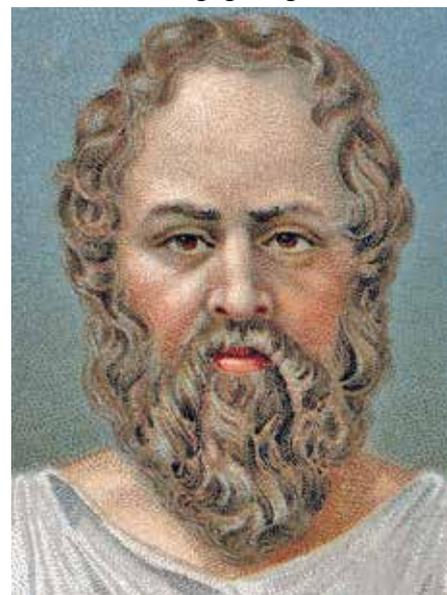
Wer kennt es nicht. Man kauft etwas günstig und kurze Zeit später geht es kaputt. Hätte man mal mehr auf Qualität hin geprüft... Man fährt in den Urlaub und wird bitter enttäuscht, weil die wunderschönen Fotos aus dem Internet, oder dem Reisekatalog über die vorgefundene Realität hinwegtäuschten. Ärgerlich und der Erholungseffekt ist auch dahin...

Bei höherwertigen Produkten haben sich viele von uns angewöhnt, Prüfberichte im Internet zu lesen oder in der Zeitschrift der Stiftung Warentest Informationen zu den geprüften Artikeln zu finden, um Enttäuschungen zu vermeiden. Nicht alles kann man jedoch im Vorfeld prüfen. Was aus den Wahlversprechungen wird, die uns jetzt in Vorbereitung der Bundestagswahl am 23. Februar wieder überall von Plakatwänden, aus Zeitungsanzeigen und Prospekten entgegen strahlen, werden wir erst nach der Wahl prüfen können. Möglicherweise werden wir wieder enttäuscht sein – oder auch nicht. Wer weiß?

Ein „Feuerwerk“ von Versprechungen hat auch der neue amerikanische Präsident Trump gezündet. Die vielen schönen bunten Wunderkerzen sind bis in unsere Gefilde zu spüren. Hoffnungsträger, Weltenretter, Friedensstifter – nur große Worte, oder endlich mal einer, der das ernst meint? Immerhin hat er schon am Tage der Amtseinführung Taten folgen lassen und unzählige Dekrete unterzeichnet. Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen, Ausstieg

aus der Weltgesundheitsorganisation WHO und mit der klaren Forderung, dass Europäische Bündnispartner statt zwei, locker auch fünf Prozent Rüstungsausgaben zu leisten haben. Amerika zuerst – nachvollziehbar und sicher aus seiner Sicht gerechtfertigt. Dass danach, an Platz zwei sozusagen, gleich Deutschland kommt, dürfte eher eine vage Hoffnung sein. Fakt ist, dass die deutschen Unternehmen neben den Fehlern der eigenen Wirtschaftspolitik einen weiteren Schlag durch mögliche Handelszölle werden verkraften müssen. Wir werden sehen. Was viele andere Dekrete für bestimmte Menschen in Amerika für Auswirkungen haben, bleibt abzuwarten. Immerhin hat eine amerikanische Bischöfin im Gottesdienst zum Amtsantritt ihn vorsorglich um Gnade gebeten. Für jene, die davon betroffen sein werden. Ihr ist wohl aufgefallen, dass er beim Amtseid die Hand an der Hosennaht, statt – wie bei amerikanischen Präsidenten sonst üblich – auf der Bibel hatte. Da sind wir im aufgeklärten Europa glücklicherweise schon weiter. Wir bauen uns unseren Wertekanon schon längst nicht mehr anhand eines alten Buches zusammen, das den Regierenden – und nicht nur denen - lange Zeit die so genannte christlich-abendländische Prägung gab. Jenes alte Buch – die Bibel – beinhaltet auch dieses Zitat „Prüft aber alles und das Gute behaltet“ (1. Thessalonischer 5, Vers 21) und steht als Jahreslosung über dem Jahr 2025. Ein Motto sozu-

sagen und eine Aufforderung, nicht einfach ungeprüft Dinge hinzunehmen. In unserer von Informationen überfluteten Zeit ein Kraftakt und sicher nicht immer einfach. Was ist „das Gute“? Da geht es ja schon los. Was der eine gut findet, bewertet ein anderer schon negativ. Im besten Fall ist man in der Lage, sich gegenseitig darüber auszutauschen. Argumente meines Gegenübers anzuhören, der sich dann hoffentlich auch die meinen anhört, das Gehörte zu reflektieren und ggf. meine Meinung zu ändern. Aber auch das ist in unseren Tagen schon schwierig genug. Nach dem



Porträt des griechischen Philosophen Sokrates (469-399 v. Chr.) - Aus der Serie „Leaders of Men“. Quelle: www.meisterdrucke.ch/kunstdrucke

Motto: „jeder hat ein Recht auf meine Meinung...“ wird – besonders in vielen politischen Diskussionen – unterbrochen, dazwischen gebrüllt und die Meinung anders Denkender von vorn herein negiert. Das kann man machen, aber dann ist sie halt weg, die konstruktive Diskussion in einem respektvollen Miteinander, die viel zitierte Streitkultur, die für eine Demokratie so existenziell ist. Dann bricht sie an, die Zeit der starken Männer – oder Frauen, die „...endlich mal aufräumen“, die „...wieder Zucht und Ordnung schaffen...“.

Bewahren wir uns wenigstens im Kleinen und vor Ort die Tugend, sachlich und respektvoll miteinander umzugehen. Vielleicht ist es eine Hilfe, die drei Filter des Sokrates zu kennen und anzuwenden. Folgende Anekdote ist dazu überliefert:

Die Wahrheit, das Gute und die Notwendigkeit

Eines Tages präsentierte sich einer der Schüler des Sokrates sehr aufgeregt seinem Lehrer. Er erzählte ihm, dass er einen Freund des Lehrers getroffen habe und dass dieser schlecht über Sokrates gesprochen hätte. Daraufhin bat Sokrates den Schüler, sich zu beruhigen. Nachdem

der Philosoph einen Moment nachgedacht hatte, fragt er den Schüler, ob er noch einen Moment warten könne, bevor er ihm mitteile, was er gehört hätte. Er wolle die Nachricht zunächst drei Filter durchlaufen lassen. Wenn sie den Test nicht bestehen würde, dann wäre sie es nicht wert, gehört zu werden.

Wie es die Methode des griechischen Philosophen war, stellte er seinem aufgeregten Schüler zunächst folgende Frage: „Bist du dir absolut sicher, dass das, was du mir sagen möchtest, wahr ist?“ Der Schüler dachte einen Moment nach. Tatsächlich war er sich nicht sicher, ob das, was ihm der Freund des Philosophen erzählt hatte, der Wahrheit entsprach, und verneinte die Frage also. „Du weißt also nicht, ob das, was er über mich gesagt hat, wahr ist oder nicht“, stellte der Philosoph fest. Der Schüler musste zugeben, dass sein Lehrer mit dieser Feststellung recht hatte.

Dann stellte Sokrates eine zweite Frage: „Was du mir sagen möchtest, ist das gut?“ Der Schüler antwortete, dass seine Nachricht wohl nicht gut sei. Im Gegenteil. Er glaubte, dass das, was er seinem Lehrer mitteilen würde, Sokrates Unbehagen und

Sorgen bereiten würde. So sagte Sokrates zu ihm: „Du möchtest mir etwas Schlechtes erzählen, bist dir aber nicht sicher, ob es stimmt.“ Der Schüler gab zu, dass dies der Fall war.

Dann stellte Sokrates die dritte und letzte Frage: „Ist es notwendig, dass du mir erzählst, was mein Freund dir gesagt hat?“ Der Schüler zögerte. Er wusste wirklich nicht, ob diese Informationen seinem Lehrer nützlich wären oder nicht. Vielleicht würden sie einen Keil zwischen die beiden Freunde treiben. War es also sinnvoll, dass er seinem Lehrer davon berichtete? Schließlich verneinte er auch diese Frage

Am Ende sagte der Philosoph zu seinem Schüler. „Wenn das, was du mir sagen willst, nicht stimmt, nicht gut ist und nicht einmal notwendig ist, warum sollte ich es dann hören wollen?“

In diesem Sinne, lassen Sie uns in diesem Jahr alle miteinander mehr prüfen. Hoffentlich gibt es genug Gutes, das wir dann auch behalten und für unser Leben anwenden können. Viel Erfolg und ein gutes restliches Jahr 2025!

Ihr/ Euer Bürgermeister
Volkmar Viehweg

Hofweihnacht im Meißner-Gut

STÜTZENGRÜN VV Das war sie also – die erste Hofweihnacht im Meißner-Gut. Viele Besucher, viel mehr als erwartet, sind gekommen und haben damit dem neu gegründeten Verein „Stützengrün verbindet“ eine positive Resonanz vermittelt. Der neu gegründete Verein mit Emma Weidlich an der Spitze hat für Vorbereitung und Durchführung maßgeblich verantwortlich gezeichnet. Danke für alles Engagement! Auch allen anderen Aktiven – den Grillern, den Betreibern der beiden Weihnachtsmarkt-Buden, den Bastlern, Getränke-Ausschenkern usw. ein herzliches Dankeschön! Dies gilt auch allen, die im Dezember ein Türchen des lebendigen Adventskalenders gestaltet haben. Es ist mir eine große Freude und ich freue mich auf eine Neuauflage in diesem Jahr.



Impressionen Hofweihnacht im Meißner-Gut Fotos: Gemeindeverwaltung



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Stützengrün
Landkreis Erzgebirgskreis
Wahlkreis 163 Erzgebirgskreis I

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Stützengrün ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

• **Wahlbezirk 1:**

(Vorderdorf Stützengrün) Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12

• **Wahlbezirk 2:**

(Neulehn) Grundschule Stützengrün, Schulstraße 43

• **Wahlbezirk 3:**

(Unterstützengrün) ehem. FFw-Depot Stützengrün, Bergstraße 49

• **Wahlbezirk 4:**

(OT Lichtenau) FFw-Depot Lichtenau, Stützengrüner Str. 2 c

• **Wahlbezirk 5:**

(OT Hundshübel) Turnhalle Hundshübel, Gemeindestraße 5

Die Wahlräume in den Wahlbezirken 1,2,3,4 und 5 sind barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 5, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei

anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen

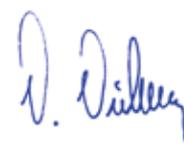
amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stützengrün, den 20.01.2025



Viehweg
Bürgermeister

Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

In der 6. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Stützengrün am 21.01.2025 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GR 8/021/2024

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Gesamtfläche von ca. 1760 qm aus den Flurstücken Nrn. 243/13; 634/4 und 773/2 der Gemarkung Hundshübel zu einem vorläufigen Kaufpreis von 45.000 €. Etwaige Mehr- bzw. Minderflächen sind mit 7,00 €/qm auszugleichen. Eine Bebauungsverpflichtung ist in die Kaufvertragsurkunde mit aufzunehmen. Zudem wird der Bürgermeister bevollmächtigt, etwa notwendige Dienstbarkeiten zu vereinbaren. Sämtliche mit dem Vertrag entstehende Kosten einschließlich Vermessungskosten trägt der Erwerber.

Ergebnis der Abstimmung:

11 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung
1 Befangenheit

Beschluss Nr. GR 8/029/2024

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR 7/255/2024 vom 23.01.2024.

Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 8/030/2024

Der Gemeinderat beschließt, die Kassengeschäfte (Buchführung und Zahlungsverkehr) für die Hausverwaltung des Objektes Schul-

berg 7 im Ortsteil Hundshübel (Generationenhaus) gemäß § 87 Absatz 1 SächsGemO ab 01.01.2024 auf die MTB Dienstleistungs GmbH, Stollberger Straße 8 in 09385 Lugau (Hausverwaltung) zu übertragen. Die Hausverwaltung erhält Bankvollmacht für das zugehörige Bankkonto bei der Erzgebirgssparkasse. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Hausverwaltungsvertrag abzuschließen.

Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 8/031/2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geldspenden für die Feuerwehr Stützengrün in Höhe von 100,00 €, von Geldspenden für die Horteinrichtung in Höhe von 300,00 €, von Geldspenden für die Grundschule in Höhe von 150,00 €.

Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 8/032/2025

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) der Fa. MGR Immobilienverwaltung Eins Stiftung & Co.KG vom 07.11.2024 zuzustimmen. Die Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zu

den Baugrenzen wird zugelassen.

Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 8/033/2025

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zur beabsichtigten Errichtung eines Energiespeichers auf dem Flurstück 829/28 der Gemarkung Stützengrün zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich des Nachweises der gesicherten Erschließung sowie der immissionschutzrechtlichen Zulässigkeit im Baugenehmigungsverfahren.

Ergebnis der Abstimmung:

11 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 8/034/2025

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 08.01.2025 für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 635/4 der Gemarkung Stützengrün gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:

11 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

Wahlscheinbeantragung auch wieder Online möglich

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Beantragung von Wahlscheinen für die am 23. Februar 2025 stattfindenden Bundestagswahlen auch wieder Online möglich ist. Scannen Sie hierzu den auf Ihrem Wahlbrief aufgedruckten QR-Code und sie werden direkt auf die entsprechende Antragsseite weitergeleitet.

Oder nutzen Sie den auf unserer Internetseite eingestellten Link.

Wir bitten um Beachtung, dass aufgrund der verkürzten Fristen die Zeit für die Briefwahl sehr begrenzt ist und aufgrund des neuen Postgesetzes die Zustellung der Wahlunterlagen länger dauern kann. Wir

empfehlen, entweder die Unterlagen persönlich abzuholen oder gleich in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6 die Briefwahl durchzuführen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung jederzeit gern zur Verfügung.

Wichtige Hinweise zur Grundsteuer 2025

Alle Grundstückseigentümer haben in den letzten Wochen ihre neuen Grundsteuerbescheide erhalten. Aufgrund zahlreicher Rückfragen möchten wir Ihnen folgende Hinweise dazu geben: Die zu zahlende Grundsteuer errechnet sich aus zwei Werten, dem **Grundsteuermessbetrag** des Finanzamtes multipliziert mit dem Grundsteuerhebesatz der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat die neuen **Grundsteuerhebesätze** in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 mit Beschluss GR 8/009/2024 festgesetzt:

- **Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Betriebe): **225%** (bisher 310%) und
- **Grundsteuer B** (bebaute und unbebaute

Grundstücke): **405%** (bisher 430%).

Im Sinne des politischen Zieles der Aufkommensneutralität wurden die örtlichen Hebesätze somit gesenkt, um die Grundsteuereinnahmen der Gemeinde im Jahr 2025 annähernd auf dem Niveau von 2024 zu halten. Die Hebesatzsetzung wurde im Gemeindeanzeiger 11/2024 öffentlich bekanntgemacht und trat zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Der **Grundsteuermessbetrag** wurde durch das Finanzamt festgesetzt und der Gemeinde mitgeteilt. Sie haben den Bescheid zum Grundsteuermessbetrag ebenfalls vom Finanzamt erhalten, in der Regel gemeinsam mit dem Bescheid über den Grundsteuerwert. Der Grundsteuerwertbescheid enthält die Bewertung Ihres Grundstückes, die das Finanz-

amt aufgrund Ihrer abgegebenen Grundsteuererklärung vorgenommen hat. Fragen zur Bewertung Ihres Grundstückes kann Ihnen nur das Finanzamt beantworten. Sofern Sie mit der Bewertung nicht einverstanden sind, muss ein Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid an das Finanzamt gerichtet werden. Dies war allerdings nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe möglich.

Ein **Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid** der Gemeinde Stützengrün kann sich nur gegen die Anwendung des Hebesatzes richten, nicht mehr gegen den vorher vom Finanzamt festgestellten Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag. Die Hebesätze wurden rechtsgültig beschlossen und bekanntgemacht, sodass die Gemeinde

einem Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid in aller Regel nicht stattgeben wird. Selbst wenn Sie einen Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid Ihres Finanzamtes eingelegt haben, müssen Sie die neue Grundsteuer auf Basis dieser angefochtenen Bewertung zahlen. Eine Aussetzung der Vollziehung kann ebenfalls nur beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Hinsichtlich des Grundsteuerbescheides können keine ernst-

lichen Zweifel an dessen Rechtmäßigkeit geltend gemacht werden. Eine unzumutbare finanzielle Belastung durch die (ggf. vorläufige) Zahlung der neuen Grundsteuer wird nur im Ausnahmefall vorliegen. Wenn das Finanzamt den erteilten Grundsteuerwertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid korrigiert, wird die Gemeinde selbstverständlich ebenfalls einen neuen Grundsteuerbescheid zum jeweiligen Zeit-

punkt erlassen, ggf. auch rückwirkend. Bei Fragen zur Grundsteuer stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung weiterhin gern zur Verfügung. Da die ursächliche Grundstücksbewertung nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir grundsätzlich auf die Zahlung der fälligen Grundsteuern bestehen müssen.
Herzlichen Dank!

Ihre Polizei informiert: Verkehrsregel – Rechts vor links

Rechts vor links gilt in Deutschland ganz generell an **Kreuzungen und Einmündungen, an denen weder Verkehrszeichen noch Ampeln vorhanden sind.**

Das heißt, grundsätzlich hat der Kraftfahrzeugführer und auch der Fahrradfahrer, der von rechts kommt, Vorfahrt, während die anderen Fahrer wartepflichtig sind.

Es muss also nicht gesondert durch ein Schild auf die Rechts-vor-links-Regel hingewiesen werden.

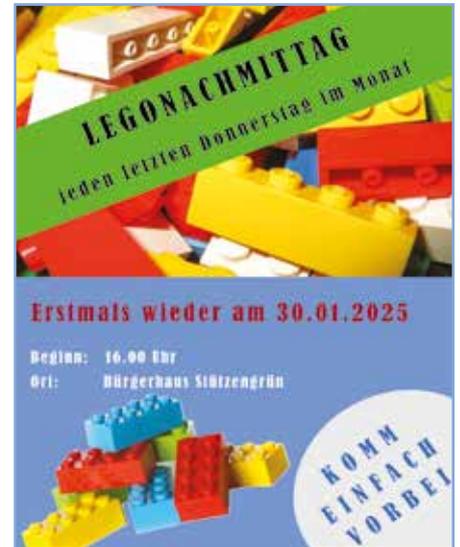
Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs

gilt die Regel „rechts vor links“.

Anders verhält es sich jedoch am Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs, also dort, wo dieser in eine nicht-verkehrsberuhigte Straße mündet. Hier gilt es, der „normalen“ Straße immer Vorfahrt zu gewähren.

Aus Blau wird Grün - Tausch des Versicherungskennzeichens nicht vergessen!

Ab 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben.



Einladung - Jagdgenossenschaft Lichtenau-Hundshübel

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lichtenau-Hundshübel **am Freitag, den 14. März 2025, 19:00 Uhr**, in die **Gaststätte „Goldener Hirsch“** in Hundshübel zur Jahresversammlung für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie Geschäftsjahr 2024/2025 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichterstattung des Vorstandes
3. Beschlussfassung
 - Entlastung Vorstand Geschäftsjahr 2023/2024
 - Bestätigung Haushaltsplan 2024/2025
4. Abstimmung zur Satzungsänderung Unterverpachtung

Anschließend: Auszahlung der Jagdpacht
Sollten Jagdgenossen verhindert sein, an der

Stromausfall? Kein Problem

Wusstet ihr schon? Bei längeren Stromausfällen (über 4 Stunden) wird das Feuerwehrgerätehaus in Stützengrün besetzt. Was bedeutet das für euch? Als Leuchtturm fungieren wir für euch als:

- Anlaufstelle: Ihr findet bei uns Hilfe und Unterstützung
- Notruf: Sollten die Notrufnummern ausfallen, könnt ihr euch direkt bei uns melden
- Medizinische Notfälle: Wir helfen bei medizinischen Notfällen
- Babynahrung: Wir unterstützen beim Erwärmen der mitgebrachten Babynahrung
- Information: Wir halten euch auf dem Laufenden.

Ob die Feuerwehr Stützengrün besetzt ist, könnt ihr zum Beispiel durch ein Feuerwehrfahrzeug oder aber Beleuchtung vor dem Gerätehaus erkennen. Hast du Lust oder Interesse bei der Jugendfeuerwehr oder der Bambinifeuerwehr Hundshübel reinzuschauen, dann melde dich gern bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 037462/654-0 oder dem Gemeindevorstand, Roy Panzert, E-Mail: gwlstuetzengruen@web.de oder Tel. 0172/2948387.

Jahresversammlung teilzunehmen, besteht die Möglichkeit, die Jagdpacht ab 15. März 2025 bis spätestens zum 30. April 2025, montags bis freitags während der Öffnungszeiten bei Jan Bretschneider, Schulberg 37 in Hundshübel, abzuholen. Um einen aktuellen Stand der Unterlagen zu gewährleisten, bitten wir die Jagdgenossen, den Vorstand über vorgenommenen

Eigentumswechsel (Flächenverkauf, Erbschaften) schriftlich zu informieren. Die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges ist erforderlich!

gez. Bretschneider,
Vorsitzender

STROMAUSFALL!! - Notfall was nun??







Bei großflächigem Stromausfall über einen Zeitraum ab 4 Stunden ist das notstromgespeiste Gerätehaus der Feuerwehr Stützengrün als Leuchtturm besetzt, damit sie hier im Notfall einen Ansprechpartner haben.

Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, Frau Jana Richtsteiger-Müller, OT Hundshübel

Dienstag, 04.02.2025 von 16 bis 17 Uhr
Dienstag, 18.02.2025 von 16 bis 17 Uhr
im Feuerwehrdepot Hundshübel

Außerhalb der Sprechzeiten sind Fragen und Anliegen gern beantwortet. Tel. 037462/28649, Mobil: 0172/9194483, Mail: jarimue@outlook.de

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der **Ruf-Nr. 654-0** und per **Fax-Nr. 654-50** zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit **direkter Durchwahl** unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister Herr Viehweg über Sekretariat
Sekretariat Frau Völker 037462/654-11

SG Hauptamt
Soziales/Schulen Frau Leistner /654-20
Meldewesen/Gewerbe Frau Päßler /654-21

Kämmerei
Kammerin Frau Lehmann /654-42
Kasse Frau Modes /654-31
Steuern Frau Tröger /654-32

Bauamt
Frau Weidlich /654-40
Herr Müller /654-41

Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof) Telefon: 636955 Fax: 636958
www.zweckverband-kommunale-dienste.de

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Frau Modes	k.modes@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Herr Müller	m.mueller@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Frau Tröger	n.troeger@stuetzengruen.de
Frau Lehmann	j.lehmann@stuetzengruen.de	Frau Höpke	bibliothek@stuetzengruen.de
Frau Päßler	meldestelle@stuetzengruen.de	Bibliothek	
Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de		

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Verwaltungsausschuss	11. Februar 2025	18:30 Uhr
Technischer Ausschuss	13. Februar 2025	18:30 Uhr
Gemeinderat	25. Februar 2025	18:30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Restabfalltonnen

Die Abfuhr Restabfalltonnen erfolgt in **Stützengrün** am
Freitag, 14. und
28. Februar 2025

OT Lichtenau und Hundshübel

Dienstag, 11. und
25. Februar 2025

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Montag, 10. und
24. Februar 2025

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

**Mittwoch, 5. und
19. Februar 2025**

Achtung: Die gelben Tonnen an der

Alten Straße, Eibenstocker Straße, Am Vorstau, Gemeindestraße, Hauptstraße, Neue Siedlung, Poststraße, Schulberg, Schulweg und Siedlung werden gesondert geleert am

**Freitag, 7. und
21. Februar 2025**

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Lichtenau und Hundshübel jeweils am:

**Freitag, 14. und
28. Februar 2025**

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün und OT Lichtenau:

Freitag, 7. Februar 2025

OT Hundshübel:

Mittwoch, 26. Februar 2025,

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Dienstag, 11. Februar 2025

Weihnachtsbaumentsorgung Montag, 3. Februar 2025

(Abholung vor der Haustür bzw. an den Abholstellen der Restmüllgefäße)

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün, Dienste

14.02. 18:00 Uhr Einheiten im ABC Einsatz
28.02. 18:00 Uhr Ausleuchten und Absichern von E-Stellen

Gemeindejugendfeuerwehr, Dienste

01.02. 14:00 Uhr Spiel, Sport, Spaß
15.02. 14:00 Uhr Brennen und Löschen

FFW Hundshübel, Dienste

14.02. 19:00 Uhr FWDV 3 Theorie
28.02. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung/Wahl Wehrleitung

Bambinifeuerwehr, Dienste

08.02. 10:00 Uhr Erste Hilfe

FFW Lichtenau, Dienste

14.02. 18:30 Uhr Schornsteinbrand
28.02. 18:30 Uhr Gerätesatz Absturzsicherung



Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Junges Forschungsteam gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2025 erneut bis zu 15 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

SACHSEN MTL Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Was hat die Menschen früher bewegt? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Welche Lebensumstände prägten meine Großeltern? Wer engagierte sich für meine Heimat? Wie sah es in meinem Dorf oder meiner Stadt früher aus? Was geschah hier während des Nationalsozialismus, am Ende des 2. Weltkrieges oder in den Jahren vor, während und nach der DDR?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können junge Menschen 2025 wieder auf historische Spurensuche in ihrer Region gehen. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert bis zu 15 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit.

Jedes Jahr unterstützt das Programm Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreisen begeben, um die Geschichte ihres Ortes aufzudecken. Bereits zum 21. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die Teilnehmenden aus Sachsen stammen

und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind.

Höhepunkte des Spurensuche-Jahres

Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-Off Veranstaltung vom 21. bis 22. Juni in Bautzen und die Jugendgeschichte tage, die voraussichtlich am 20. und 21. November im Sächsischen Landtag in Dresden stattfinden - hier präsentieren die Spurensuche-Teams ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit.

Über die Förderung entscheidet eine Jury. Bis zu 1.800 Euro pro Projekt stehen zur Verfügung, um z.B. Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse zu finanzieren.

Jetzt bewerben!

Bewerbungen können ab sofort bis zum 31. März 2025 eingereicht werden. Alle Informationen zur Ausschreibung, spannende Reportagen über vergangene Projekte und das Antragsformular stehen auf der Homepage www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Wer kann Projektträger sein?

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, jedoch deren Fördervereine – vorausgesetzt, das Vorhaben ist ein außerschulisches Projekt.

Schreib Geschichte – und werdet Teil der Spurensuche 2025!

Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel für das Programm Spurensuche gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt. Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Beratung und weitere Informationen: Susanne Kuban, Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung, Telefon: 0351/323719014, E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Lost Places

STÜTZENGRÜN VV Die LEADER-Region Westergebirge lädt gemeinsam mit der Gemeinde Stützengrün am 12. Februar 2025 von 17:30 – 19:30 Uhr zu einer Kultur.Werkstatt nach Stützengrün ein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die rund um den Kuhberg leben, sind dazu recht herzlich eingeladen, insbesondere wenn sie sich ehrenamtlich engagieren und in örtlichen

Vereinen tätig sind. In der Deutschen Bürstenregion, also im Land der Pinsel- und Bürstenmacher, gibt es zahlreiche Lost Places.

Diese verlassenenen ungenutzten Plätze oder Gebäude gilt es mit Kreativität, guten Ideen, kulturellen Veranstaltungen sowie Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor weiterem Verfall zu bewahren. Kommen Sie mit anderen Interessierten ins Gespräch

und entwickeln Sie mit uns gemeinsam spannende Geschichten, mit denen die Deutsche Bürstenregion weiter an Aufmerksamkeit gewinnt und verlassenene Orte, wie bspw. das Patrizierhaus in Stützengrün neu belebt werden könnten. Ein kleiner Imbiss steht ebenfalls bereit!

Ablauf:

- 17:30 Uhr Kurze Begrüßung auf dem Parkplatz vor der Gemeinde Stützengrün Hübelstr. 12 in 08328 Stützengrün anschl. Besichtigung des Patrizierhauses (ca. 3 Minuten Fußweg)
- 17:50 Uhr Rückweg zur Gemeindeverwaltung, Fortsetzung im Nebengebäude der Gemeindeverwaltung - dem Bürgerhaus Stützengrün

Hintergrund zum Patrizierhaus

Das Patrizierhaus in Stützengrün liegt direkt an der B169 in unmittelbarer Nähe zur Kirche. Es steht unter Denkmalschutz und verfügt über eine lange Geschichte. Wahrscheinlich diente es im 17. Jahrhundert einer begüterten Händlerfamilie als Wohn- und Lagerhaus.

Kontakt: LEADER-Region Westergebirge, Regionalmanagement, Rosa-Luxemburg-Str. 19, 08280 Aue-Bad Schlema, Tel. 03771 719 6040 und -41 sowie 03771 719 6447 info@zukunft-westergebirge.eu

Gern nehmen wir Ihre formlose Anmeldung entgegen.

DEINE MEINUNG IST GEFRAGT!
STÜTZENGRÜN
12. FEBRUAR
17.30 UHR

LOST PLACES? **KULTUR WERKSTATT**
«Neue Besen kehren gut!»



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ortschronisten sagen Danke und bitten um Hilfe

STÜTZENGRÜN VV Ein herzliches Dankeschön sagen die Ortschronisten für die Überlassung einer sehr seltenen Aufnahme Stützengrüns aus den 1890-er Jahren. Zu sehen ist der Stützengrüner Grund mit der Wegführung vom Hübel in den Grund zu einer Zeit, als es die Talstraße noch nicht gab. Auch viele Häuser entlang der Talstraße sind zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht errichtet. Das schöne Foto hing viele Jahrzehnte im Büro von Ulrich Brückner, dessen ursprüngliches Elternhaus ebenfalls auf der linken Seite des Fotos zu sehen ist, bevor es



Abbildung: historisches Foto Ansicht Stützengrün

Fackelwanderung

HUNDSHÜBEL MTL Der Skiverein Hundshübel führt seine alljährliche Fackelwanderung am Samstag, dem 1. März 2025, durch. Treffpunkt ist der Parkplatz am Nadler Haus um

18 Uhr. Der Streckenverlauf ist der Rundweg Viechzigring bis zur Talstation ehem. Skilift. Mit einem Höhenfeuer bei Bratwurst und diversen Getränken können alle Teilnehmer in

Sauerkrautverkostung

HUNDSHÜBEL AH Bereits zum achten Mal trafen sich Freunde des Genusses fermentierten Weißkrautes im „Goldenen Hirsch“. Geklärt werden sollte erneut die Frage, wessen Sauerkraut das Schmackhafteste in Hundshübel ist. In diesem Jahr stellten sich 25 Freunde des selbst „Eingeschnittenen“ in Hundshübels uriger Gaststätte einer kritischen Jury. Die sollten aus den drei Wertungskriterien: Aussehen, Geruch und Geschmack das beste Kraut auswählen. „Keine leichte Aufgabe“, wie Mike Blasius im Vorgespräch seinen Mitjuroren verraten konnte. Er war bereits im vergangenen Jahr als Kritiker im Einsatz. „Ich hatte viel Spaß damit und würde jederzeit diese Aufgabe erneut übernehmen“.

So konnte er seine Erfahrungen den diesjährigen Verkostern oder „Leidensgefährten“ erklären, denn 25 verschiedene Sauerkraüter zu verkosten ist nicht nur eine geschmackliche Herausforderung, nicht

ohne Grund sagt man der vergorenen Köstlichkeit eine verdauungsfördernde Wirkung zu.

Tapfer testeten sich die kritische Männerjury durch das reichhaltige Angebot um eine Wertung zwischen 1 bis maximal 5 Punkten zu vergeben. Theoretisch können so maximal 75 Punkte erreicht werden. Juror Peter Hinkelmann erreichte mit einem von ihm eingereichten Kraut 51 Punkte und wurde damit Dritter. Der Schneeberger Jens Wagner bekam 54 Punkte und belegte den zweiten Platz. Der Sieg und damit Sauerkrautkönig in Hundshübel ging mit 58 Punkten an

spiegel erwiesen. 27 der 30 Jahrgänge dieser Betriebszeitung liegen uns Dank einer Schenkung von Ilona und Andre Bretschneider vollständig vor. Auch andere Bürgerinnen und Bürger habe uns kleinere Bestände zukommen lassen. Wir bitten alle, die auf ihren Dachböden noch Werkspiegel-Ausgaben verfügbar haben könnten, einmal nachzuschauen, ob aus dem Jahr 1962 noch Exemplare vorhanden sind. Bisher sind aus diesem Jahrgang nur die Nummern eins, vier und zehn vorhanden. Aus dem Jahr 1963 sind die Nummern 4, 17 und 19 vorhanden. Aus 1988 fehlen die Nummer eins und alle weiteren ab Nummer 21. Danke für Ihre Mithilfe.

Richtigstellung

STÜTZENGRÜN MB In der letzten Ausgabe des Gemeindeanzeigers Stützengrün ist ein Fehler in den Bildunterschriften unterlaufen. Beim Hutzenohmd haben nicht die Kinder der Kindertagesstätte Mäusekiste, sondern der Kindertagesstätte Waldwichtel mitgewirkt.

gemütlicher Runde den Tag ausklingen lassen. Bei Winterwetter ist das Rodeln am ehemaligen Skihang unter Flutlicht möglich! Man freut sich auf eine zahlreiche Teilnehmerzahl.

Eberhard Müller aus Lichtenau. Die kritische Anmerkung einer Besucherin, dass in der Jury keine weibliche Stimme vertreten war, wird der Veranstalter 2026 mit einer reinen Damenjury ausgleichen. Bewerberinnen können sich schon bei André Treder im „Goldenen Hirsch“ melden.



Preisträger von links: Peter Hinkelmann (3. Platz), André Treder (Wirt), Eberhard Müller (1. Platz), Jens Wagner (2. Platz) und Mareike. Foto: Michael Prager

40 Jahre Lichtenauer Schatzfund

675 Jahre Lichtenau - 125 Jahre FFW-Lichtenau

Ein Rückblick auf einen der bedeutendsten Münzfunde im deutschsprachigen Raum auf Basis der niedergeschriebenen Erinnerungen von Lichtenaus Bürgermeisterin a.D. Ruth Günther (2005) und einer Veröffentlichung von Paul Arnold und Volkmar Geupel (1992).

Am 12. November 1985 berichtete das „Neue Deutschland“, eine damalige Zeitung in der ehemaligen DDR: „Größter Münzfund im Erzgebirge – Brakteaten aus dem Mittelalter bei Bauarbeiten ausgegraben“.

Mehr als 3.800 so genannte Brakteaten, eine Münzart aus dem Mittelalter wurden am 26. August 1985 zusammen mit einigen Keramikscherben, Resten von Leder und grobem Gewebe gefunden. Es dürfte sich um einen, wenn nicht den größten Münzfund im deutschsprachigen Raum gehandelt haben. Die dünnen Silberblechmünzen stammen mutmaßlich aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Brakteaten waren von Mitte des 12. Jahrhunderts bis ins 14. Jahrhundert fast im gesamten deutschsprachigen Raum die vorherrschende regionale Münzsorte. Meist wurden mehrere Rohlinge auf einen Münzstempel übereinandergelegt und mit einem beherzten Schlag eines Münzhammers gefertigt. Das Prägebild war dabei manchmal bei den oberen Rohlingen nicht ganz so gut ausgeprägt wie bei denen, die direkt auf dem Stempel auflagen. Mit ihrem Gewicht als weniger als einem Gramm aber einem Durchmesser von bis zu 50 Millimeter sind Brakteaten wohl das Eigenartigste, was das Münzwesen des Mittelalters hervorgebracht hat. Ihr Nennwert „Pfennige“ (lat. Denare) hat mit späteren Pfennigen nur noch den Namen gemeinsam. Die Bezeichnung Hohlpfennige leitete sich davon ab, dass nur eine Seite mit einer Prägung versehen war.

Bei Baggararbeiten für ein Einfamilienhaus in Lichtenau stieß die Baggerschaufel in ca. 30 cm Tiefe auf den Schatz, der nicht gleich als solcher erkannt wurde. Zunächst ging man davon aus, dass es sich um Kronverschlüsse, Uniformknöpfe oder Stanniolkappen von Milchflaschen – DDR-Bürger werden sich daran erinnern – handeln würde. Dennoch sammelte man alles sorgfältig in ei-

nen Plastiksack und stellte diesen in einem Schuppen sicher. Ein Schüler aus Zwickau, der sich während der Ferien in der Nachbarschaft bei seinem Onkel aufhielt nahm einige Exemplare der Brakteaten nach dem Ende der Schulferien mit nach Hause und zeigte sie der in seinem Elternhaus wohnenden Museumsführerin des Vogtlandmuseums Plauen. Diese Frau erkannte die Fundstücke sofort als Brakteaten und nun setzte sich eine gewaltige Maschinerie in Gang. Ruth Günther, die damalige Bürgermeisterin und passionierte Heimatforscherin stellte den Plastiksack sicher, der sich noch immer im Bauschuppen befand. Rat des Kreises, Landesmuseum für Vorgeschichte, Denkmalpflege- und Sicherheitsbehörden traten auf den Plan. Auch Nachgrabungen wurden im Bodenaushub durchgeführt, welche noch einmal etliche Exemplare zutage förderten. Insgesamt wird vermutet, dass eine nicht näher zu beziffernde Anzahl von Brakteaten durch die Grabungen und Erstellung eines Einfamilienhauses verloren gingen.

Was mögen nun aber die Hintergründe gewesen sein, einen solchen Schatz nur wenige Zentimeter unter die Erde zu bringen? Und warum gerade in Lichtenau, weitab von den damaligen Zentren des Warenaustausches und Handels? Erwiesen ist, dass das 1350 erstmals urkundlich erwähnte Lichtenau an einer alten Handelsroute gelegen war. Der so genannte Frühbussler Steig kam wohl aus der Region Halle/ Leipzig, führte zum bereits 1118 erwähnten Handelsplatz Zwickau, verlief von dort weiter über Kirchberg – Bärenwalde – Lichtenau – Hundshübel – Eibenstock und südlich von Carlsfeld über den Erzgebirgskamm nach Frühbuss (Tschech. Prebuz). Möglicherweise kamen die Händler auch am Lichtenauer Geleitshaus vorbei und oder an der Steuerzahlstelle, welche in Lichtenau in der Nähe der alten Schule vermutet wird. Ob auf dem Weg seinerzeit auch Spitzbuben und Räuber unterwegs waren, ist eine Mutmaßung, liegt jedoch nahe, da die Kaufleute meist mit Waren oder – nach Abschluss ihrer Geschäfte – mit einer nicht unerheblichen Menge Bargeld unterwegs waren. Lohnende Beute!

Wie dem auch sei, es wäre interessant, dazu mehr zu erfahren. Das 675-jährige Ortsjubiläum in diesem

Jahr gibt Anlass, einmal Kontakt mit der Sächsischen Numismatischen Gesellschaft und dem Sächsischen Münzkabinett aufzunehmen, um evtl. den aktuellen Stand der archäologischen Forschung und wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses bedeutenden Münzfundes einem interessierten Publikum näher zu bringen. Voraussichtlich am 20. September 2025 soll es zunächst einmal ein kleines Fest anlässlich des Jubiläums geben, das die Lichtenauer derzeit vorbereiten. Interessenten, die dabei gern mitun möchten melden sich bitte bei Lars Vogel, dem Gemeindevorstand von Lichtenau, oder Anja Donath, unserer Hausärztin. Auch das Jubiläum der FFW Lichtenau soll an dem vorstehenden Datum mit begangen werden. In den kommenden Ausgaben des Gemeindeanzeigers werden jeweils aktuelle Informationen zum Stand der Vorbereitungen erfolgen oder um Mithilfe gebeten.

Vielleicht findet sich ja auch noch einer der originalen Brakteaten, welcher dann ausgestellt werden könnte. Wer nicht solange warten möchte, kann einen zweiten Münzfund in den Zwickauer Priesterhäusern bestaunen. Dieser in den 1950-er Jahren ebenfalls in Lichtenau entdeckte Schatz war weitaus kleiner und weniger bedeutsam, vermittelt jedoch einen Eindruck zu den Münzwesen und Prägungen des Mittelalters.



Abbildung eines Brakteaten und eines Münzfundes. Quelle: www.museen-altmarkkreis.de

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

07.02.	Mariechen Hochmuth	80 Jahre
11.02.	Günter Weller	90 Jahre
13.02.	Jürgen Lenk	70 Jahre
15.02.	Gerhard Sprafke	85 Jahre
17.02.	Ekkehard Guddat	75 Jahre
24.02.	Horst Leistner	75 Jahre



Hundshübel

02.02.	Rosemarie Lochmann	85 Jahre
14.02.	Friedolin Bretschneider	85 Jahre

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Herzliche Einladung: Lebenshaus oder Luftschloss

Herzliche Einladung zum **Blaukreuzsonntag** am **23. Februar 2025** in Stützengrün Thema "Lebenshaus oder Luftschloss"

STÜTZENGRÜN MTL Wenn man ein Haus bauen will, ist man gut beraten einen Bauplatz zu wählen mit tragfähigem Grund, am sichersten baut man auf Fels. Worauf aber gründe ich mein Leben, meine Existenz?

Was ist da tragfähig und verlässlich, wenn die Lebensstürme die Grundfesten erschüttern. Gerade in unseren Tagen wird erschreckend deutlich wie zerbrechlich alle bisherigen vermeintlichen Sicherheiten sind. Die Flucht zu Suchtmitteln bringt auch keine Lösung sondern verstärkt

eher die Probleme. Wir wollen also bewußt fragen, was gibt mir Lebensmut, woher kommt mir Hoffnung? Was trägt mich in schwierigen Zeiten? Wohin mit meinen Ängsten und mit meiner Schuld?

Lassen Sie sich einladen zu den Veranstaltungen dieses Tages. 10:00 Uhr in die ev. luth. Kirche in Stützengrün Mittagspause, wie im Vorjahr, im Bürgerhaus mit Roster vom Grill und 14:30 Uhr in die Landeskirchliche Gemeinschaft Talst. 30a. Wir freuen uns wieder auf diese gemeinsame Zeit.



HERR-BERGE e.V.

Erfahren – Teilen – Gestalten
Werden Sie Teil des HERR-BERGE-Teams

Aktuelle Stellen:

- Pflegeassistent/-in im Altenpflegeheim
- Logopäde/-in für die Frühförderstelle in Aue
- Heilerziehungspfleger/-in für das Gemeinschaftliche Wohnen

Ausbildung ab September:

- Pflegefachfrau/ - mann (3 - jährig)
- Krankenpflegehelfer/ - in (2 - jährig)

Nähere Informationen und Bewerbung:
An der HERR-BERGE 1 - 9 08321 Zschorlau
Tel. 03 77 52 – 540, info@herr-berge.de



Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaft

Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.

Der zahnärztliche Notfalldienst kann über die Internetseite www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden.

Die nächste Ausgabe vom

Gemeinde Anzeiger

erscheint am 01. März 2025
Redaktionsschluss ist der
20. Februar 2025

Gegen Sucht hilft Reden



Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff: Mittwoch,
19. Februar 2025, **19:00 Uhr**
Evang.-Methodistische Kirche,
Obere Straße 3 • Schönheide

Hotline Antenne km3: 03774_13931-03

BÜRGERPOLIZIST Lutz Schüller

Tel.: 037752/55938-0 E-Mail:
lutz.schueler@polizei-sachsen.de
Polizeistandort: Eibenstock,
Schönheider Straße 4
Sprechstunde: jeden 1. Dienstag
im Monat von 16 - 18 Uhr

Achtung!!!

Ab Februar bietet der Bürgerpolizist, Lutz Schüller, jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16 – 18 Uhr eine Bürgersprechstunde in der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 4, an. Hier sind alle Bürger recht herzlich eingeladen, ihre Anliegen und Fragen bei Lutz Schüller anzubringen.

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht:
Notruf 112 oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).

Polizei: Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock:** Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380
Giftnotruf: Telefon 0361/730730
Störungsrufnummer MITNETZ STROM: 0800/2305070
Landesdirektion Chemnitz: 0371/5320
Hauptbereitschaft ZWW – Trinkwasser und Abwasser: 03774/1440



Liebe Einwohner/innen der Gemeinde Stützengrün,

gefühlsmäßig geht es Euch/Ihnen vielleicht manchmal wie den Wechsel von Sonne und Schnee, Wärme und Kälte. Gerade in Pflegesituationen wechseln sich Freudenphasen und Momente der Verzweiflung ab.

Mir hilft da oft der Blick nach vorn und die Gewissheit dass gute Momente wieder kommen und zum Teil auch der Blick zurück zu den Herausforderungen, die ich schon bewältigt habe. Jede Situation, alles was wir

Kerstin Klöppel: 0151-70798991
 Franziska Hänel: 0173-9813077
 Büro: 037462-175067

Lernen Sie uns kennen



Gut umsorgt in Schönheide

Wir bieten Ihnen hohe Lebensqualität durch:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Hauseigene Küche
- abwechslungsreiche Veranstaltungsangebote
- große parkähnliche Gartenanlage

MATERNUS Seniorenzentrum Barbara-Uttmann-Stift
 Am Fuchsstein 25 · 08304 Schönheide
 T: 037755 62-0 · info.schoenheide@maternus.de
 www.schoenheide.maternus.de

erleben hat immer gute und schlechte Seiten. Meine Entscheidung besteht darin ob ich mir die guten Seiten anschau oder in den schlechten „liegen bleibe“.

Unsere Angebote finden wie gewohnt statt.

Ich wünsche Euch/Ihnen den Blick zum Guten und vielleicht fünf freie Minuten, um diese aufzuschreiben.

Liebe Grüße vom Team des Quartiersbüro



Ortsansässige Landwirte suchen landwirtschaftliche Nutzflächen

- zur Pacht
- zum Kauf
- mit Pachtoption (Vorvertrag o.ä.)

Teilen Sie bitte Ihr Interesse mit.
Kontaktangabe: info@agrar-ost.de

Bitte aktuellen Eigentumsnachweis bereithalten.

Ferien-spiele

6.-10. Oktober '25
 9:30 - 16:00 Uhr

für alle Kinder der 1.- 6. Klasse

mit Jörg Bartoß
 Spiel-&Erlebnispädagoge

Spendenbasis
 (29 € Richtwert)

Anmeldung:
 Thomas Fischer
 0170 / 8753144
 Ferien-spiele@LKG-Grund.de

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT STÜTZENGRÜN

diakonie station

DER KIRCHGEMEINDEN EIBENSTOCK & UMGEBUNG e.V.

Am Fuchsstein 63
 08304 Schönheide
 037755/55171

DiakonieSTATION Beratungsstelle

Otto-Findeisen-Straße 6
 08309 Eibenstock
 Tel. 037752/692936
 Di/Mi. 09:00-11:00 Uhr, Do 14:00-16:00 Uhr
 info@diakoniestation-eibenstock.de
 www.diakoniestation-eibenstock.de

Gerne besuchen wir Sie auch bei Ihnen zu Hause!

Sie haben Fragen zu:

- Hilfen/Leistungen bei Pflegebedürftigkeit oder in spezifischen Bedarfssituationen
- der Beantragung eines Pflegegrades
- Betreuung und Vollmachten
- den Angebote der Diakoniestation

Wir beraten Sie gerne!

Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und unverbindlich.



Katrin Häcker



Mario Gerber



Jeanine Seifert

<p>KULMBACHER alle Sorten</p> <p>gratis: 4-er Leiste pro Kasten zzgl. Pfand</p> <p>13,99 EURO</p> <p>1,40 € pro Liter +3,10 € Pfand 20x0,5l</p>	<p>MAURITUS Zwickauer Pilsener, Schwarzes Gold & Hopfenkrone</p> <p>9,99 EURO</p> <p>1,00 € pro Liter 20x0,5l +3,10€ Pfand</p>	<p>Krombacher alle Sorten</p> <p>14,99 EURO</p> <p>1,50 € pro Liter +3,10 € Pfand 20x0,5l</p>	<p>Vita Cola alle Sorten</p> <p>14,99 EURO</p> <p>1,80 € Liter +5,10 € Pfand 24x 0,33l</p>	<p>Vita Cola Original & Pur</p> <p>9,49 EURO</p> <p>0,79 € Liter +3,30 € Pfand 12x1,0l</p>	<p>Lichtenauer MINERALQUELLEN</p> <p>Mineralwasser verschiedene Sorten</p> <p>5,99 EURO</p> <p>0,50 € Liter +3,30 € Pfand 12x 1,0l</p>
---	--	---	--	--	--

Getränke Morgner Am Fuchsstein 9a 08304 Schönheide Tel.: 037755 / 5110

Fachmarkt Schädlich Wiesenstraße 2 08304 Schönheide

Aktionen 27.01. - 08.02.2025

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Zugabeartikel so lange der Vorrat reicht.

Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht

SACHSEN MTL Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Frei-

willigenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden. Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse

an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionie-



Ihr Partner für:

- Computer Reparaturen
- Beratung
- Hard- und Software
- DSL & Netzwerktechnik
- Vor-Ort Service

IHR PARTNER RUND UM DEN PC
WWW.EDV-WEISSENFELS.DE

Inh.: Kai Weissenfels	Telefon: 037602 / 85 30 52
Hauptstraße 47	Mobil: 0174 / 95 15 372
08107 Kirchberg	Mail: mail@edv-weissenfels.de

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Günter Tomuscheit

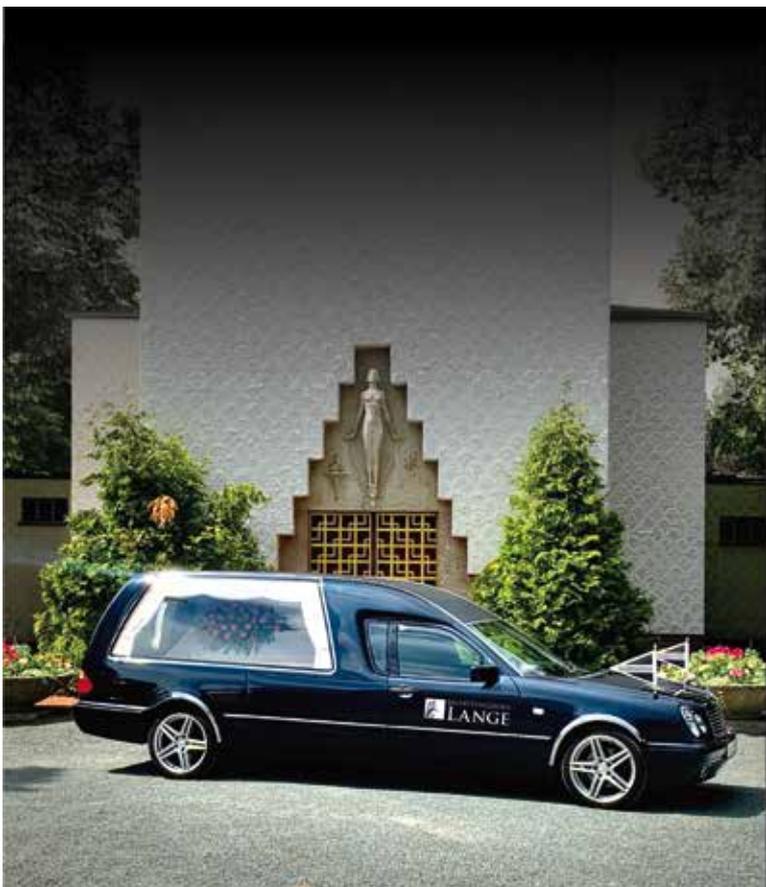
* 23.05.1934 † 08.01.2025

In stiller Trauer
seiner Töchter Sylvia und Jana
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 07. Februar 2025
um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Schönheide statt

Schönheide, im Januar 2025





BESTATTUNGSHAUS LANGE

INHABER: KLAUS LANGE
GEPRÜFTER BESTATTER

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.



LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN

rende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Pressekontakt: Sächsische Jugendstiftung, Peggy Stockhowe, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden, E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de, 0351/323719011

Information Beteiligungsportal Evaluation und Fortschreibung Sächsischer Bildungsplan

SACHSEN MTL Der Sächsische Bildungsplan ist die handlungsleitende Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Aktuell wird der Bildungsplan durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der Evangelischen Hochschule Dresden in Kooperation mit der Hochschule Zittau/Görlitz evaluiert und überarbeitet.

Die Umsetzung des Gesamtprozesses ist auf mehreren Ebenen partizipativ angelegt. Da am Fortschreibungsprozess ein großes öffentliches Interesse besteht und die Bedarfe der Praxis ausdrücklich berücksichtigt werden sollen, benötigen wir Ihre Mitwirkung und laden Sie herzlich ein, sich an folgender Befragung zu beteiligen: <https://LSNQ.de/EvaluationBildungsplan>

Das Beteiligungsportal wird zwischen dem 15. Januar 2025 und dem 19. Februar 2025 für alle Interessierten geöffnet sein. Die Information darüber wird ebenfalls auf dem Kita-Bildungsserver veröffentlicht.

Herzlichen Dank

*Wir vom TSG Hundshübel Gerättur-
nen, möchten uns ganz herzlich bei
der Firma Schul- und Stahlrohrmöbel
Stützengrün, für Ihre großzügige
Spende von 500€ bedanken. Dieses
Geld wurde schon sinnvoll für unsere
Kinder eingesetzt. Danke nochmals
für Ihre Unterstützung.*



In deinen Händen sind meine Zeiten, mein ganzes Leben,
alle Tage, Stunden und Augenblicke.
Martin Luther

Gunter Bretschneider
* 12. April 1951 † 26. November 2024

Herzlichen Dank
sagen wir auf diesem Wege unseren Verwandten und Allen,
die uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige
Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Poppitz für die
tröstenden Worte sowie dem Bestattungshaus Lange
für die würdevolle und herzliche Begleitung
auf dem schwersten Weg im Leben.

In Liebe und Dankbarkeit
Ilona und Romy
im Namen aller Angehörigen



Danksagung

*Niemals hörte man Dich klagen
hast jede Krankheit mit Geduld ertragen
warst immer da für deine Lieben
für uns sind Erinnerungen und Dankbarkeit geblieben*

Für die überaus zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme,
Wertschätzung und Achtung durch Wort, Schrift, Geldzuwendungen sowie
letztes ehrendes Geleit beim Heimgang meines geliebten Ehemanns, guten
Vaters und Schwiegervaters sowie besten Opas, Herrn

Gerhard Büttner
* 28. Juni 1949 - † 9. Dezember 2024

möchte ich mich, auch im Namen der Trauergemeinschaft, bei allen
Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Team der Hausarztpraxis Dr. Donath, den
langjährigen Schulkameradinnen und -kameraden sowie dem
Bestattungsunternehmen Geschwister Herold.

In Liebe und Dankbarkeit
deine Frau Rosemarie,
deine Kinder Peggy und Jörg mit Familien
im Namen aller Angehörigen.

Stützengrün im Dezember 2024

Inhaberin
Petra Höhne

Pflegedienst „Am Steinberg“

Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen



- ✗ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
- ✗ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
- ✗ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu pflegen?

nur ausgebildetes Pflegepersonal

- ✗ Beratung und Betreuung im Pflegefall
- ✗ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
- ✗ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✗ Intensivkrankenpflege
- ✗ ambulante Onkologie
- ✗ Fahr- und Begleitsdienst
- ✗ Mahlzeitenversorgung
- ✗ Urlaubsvertretung

Pflege muss nicht teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de

Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit	
Februar	02.02.	Lichtmess Ernst-Scheibner-Park	Bürger von Lichtenau	18:00 Uhr	
	03.02.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
	04.02.	Krabbeltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita Waldwichtel Stützengrün	Kita Waldwichtel Stützengrün	15:00 Uhr	
	04.02.	Pflege-Pause AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
	05.02.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste Hundshübel	09:30 Uhr	
	10.02.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
	11.02.	Hutzntreff Stützengrün Gemeinde Stützengrün	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr	
	17.02.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
	18.02.	Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr	
	24.02.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
	25.02.	Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
	26.02.	Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr	
	27.02.	Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr	
	27.02.	Lego-Nachmittag Bürgerhaus Stützengrün		16:00 Uhr	
	März	01.03.	Fackelwanderung Treffpunkt Parkplatz Nadlerhaus	Skiclub Hundshübel	18:00 Uhr
		03.03.	Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
		04.03.	Krabbeltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita Waldwichtel Stützengrün	Kita Waldwichtel Stützengrün	15:00 Uhr
		04.03.	Pflege-Pause AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
		05.03.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste Hundshübel	09:30 Uhr
10.03.		Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
11.03.		Kochgruppe AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	10:00 Uhr	
11.03.		Hutzntreff Stützengrün Gemeinde Stützengrün	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr	
17.03.		Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
18.03.		Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr	
18.03.		Seniorenachmittag Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	14:30 Uhr	
24.03.		Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
25.03.		Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	
26.03.		Nordic-Walking Runde AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	10:30 Uhr	
26.03.		Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr	
27.03.		Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	14:00 Uhr	
27.03.		Lego-Nachmittag Bürgerhaus Stützengrün		16:00 Uhr	
31.03.		Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr	

Erfolgreiches Fußballturnier

STÜTZENGRÜN/HUNDSHÜBEL
Der Kampf ums runde Leder lockte am Sonnabend, dem 18. Januar wieder zahlreiche Gäste in die Turnhalle

MTL der Stützengrüner Grundschule. Denn der SV Stützengrün/Hundshübel (SVSH) hatte wieder zum Pokal des Bürgermeisters der E- und F-Jugend

eingeladen. Am Vormittag kämpften acht Mannschaften der E-Jugend um den Turniersieg. Dabei gewann der SV 1908 Wildenau, Platz zwei belegte der

ESV Zschorlau, Platz drei erkämpfte sich der SV Fronberg Schreiersgrün. Den vierten Platz erreichte der FV Blau Weiß Hartmannsdorf und um Platz fünf und sechs kämpften die beiden Mannschaften des SVSH. Platz sieben ging an den SV 1861 Kirchberg, gefolgt vom SV Lindenau. Über den Pokal des besten Torhüter konnte sich Nio Kleinhempel vom SVSH freuen. Ins Allstarteam wurden zudem Erwin Hänel und Jonas Leistner vom SVSH gewählt. Am Nachmittag standen sich dann die Spieler der E- und F-Jugend gegenüber. Bei der E-Jugend gewann der Eibenstocker Ballspielclub vor dem FV Blau-Weiß Hartmannsdorf, dem SV Morgenröthe-Rautenkrantz und dem SVSH. Bei der F-Jugend

siegte die SpG Treuener Land vor dem FSV Sosa, dem SVSH und der SpG Hartmannsdorf Weißbach. Hier konnte sich Nele Dressler vom SVSH über den Pokal für die beste Torhüterin freuen.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle natürlich wieder an alle Beteiligten, die für das Gelingen dieses tollen Heimturniers gesorgt haben. Sei es bei den Ein- und Aufräummaßnahmen, bei der Ver-

pflung, bei der Organisation sowie bei der Betreuung der Spiele. Für alle war es wieder ein tolles Erlebnis.



Platz fünf und sechs für die E-Jugend des SVSH. Foto: SVSH

ALLES MUSS RAUS!

bei
Schuh-Schürer
in Hundshübel, Poststraße 1

20% 50% 70% Wir freuen uns auf Sie!

11. bis 21. Februar

Di - Fr 9 bis 11 Uhr & 15 bis 17 Uhr
Sa 9 bis 11 Uhr

Nur Barzahlung möglich.

KONZERT

SÖHNE MANNHEIMS
22.03.2025 | 19:30 UHR

FRAUENTAGS-SPEZIAL

**FISCHER & JUNG
MÄDELSABEND**
08.03.2025 | 19:00 UHR

AUS DEM PROGRAMM

kulturzentrum
GOLDNESONNE
SCHNEEBERG

3. HOCHZEITSMESSE

UNTERHALTUNG

Herz an Herz, Special: Feierlichkeiten

Sonntag, 09.02.2025, 10:00 – 17:00 Uhr

13.00 Uhr Modepräsentation

KRIMILESUNG MIT GABI THIEME

LESUNG

Eine Erzgebirgerin kehrt zu ihren Wurzeln zurück

Donnerstag, 13.02.2025, 18:00 Uhr

KLASSIK IM LICHTERSCHEIN ERZGEBIRGISCHER KONZERTWINTER

VORTRAG

Musical-, Schlager- & Operettengala

Sonntag, 16.02.2025, 16:00 Uhr

MAGIC MOMENTS

UNTERHALTUNG

Die Magier 4.0 & Karo Dancers

Samstag, 05.04.2025, 19:30 Uhr

Tickets: 03772.370911 oder
www.goldne-sonne.de



CUPRA Terramar e-Hybrid

Sichere dir jetzt deinen Rabatt mit unseren Abruffahrzeugen !

1.5 e-HYBRID 150 kW
(204 PS) 6-Gang-DSG

~~54.930,-€~~
ab 42.850,-€

Highlights:

- Anhängervorrichtung, schwenkbar
- 5 Jahre Herstellergarantie bis 150.000km
- Digital Drive Paket
- Edge Paket
- Ledersportmultifunktionslenkrad, beheizbar
- Titanfaya Grau Metallic
- Voll-LED-Scheinwerfer
- Rückfahrkamera
- Intelligent Drive Paket L, uvm.

-22%



Bruttofahrzeugpreis in UTDSteuern ab, einschließlich S.R. Grundsteuer K.A., Steuerbefreiung (1) Grundsteuer K.A., Kaskoversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, gesetzlich beschriebener S.R. UTDSteuern, Energieverbrauch gemässicht kombiniert 12,7 Liter/100km CO2-Emissionen in g/km, gemässicht kombiniert 10 g/km. Ein Angebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der SEAT Bank, SEAT, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Rückzahlung erfolgt 5 Jahre, 60.000 km.



**GROß
Automobile**

Groß Automobile GmbH
Schneeberger Straße 32
08321 Zschorlau

Tel.: +49 (0) 3771 45090
E-Mail: info@seat-zschorlau.de
Web: www.seat-sachsen.com

Das neue **vollelektrische**
Mitglied in der
Skoda-Familie!

Der neue
**SKODA
ELROQ**

mit einer Reichweite
von bis zu 580 km!

Leasingrate
ohne
Anzahlung
mtl. ab
275,-€

Verbrauch kombiniert*:
15,9 kWh/100 km;
WLTP-Reichweite
kombiniert: 374km,
Kurzstrecke:
491 km; CO2-Emissionen
kombiniert*: 0 g/km,
Effizienzklasse*: A

Zum Beispiel der
SKODA Elroq 50 Tour

- > Lackierung: Energy-Blau
- > 120 kW (170 PS) – Batteriekapazität: 52 kWh
- > Leasing-Sonderzahlung 0,- €
- > Zzgl. Überführungskosten 990,- €
- > Jährliche Fahrleistung: 10.000km
- > Vertragslaufzeit: 48 Monate
- > 48 monatliche Leasingrate à 275,- €



**GROß & VOGT
Automobile**

Alte Hohe Straße 2
08289 Schneeberg

SKODA



Tel.: +49 (0) 3772 38130 0
Fax: +49 (0) 3772 38130 20
E-Mail: info@gross-vogt.de
Web: www.gross-vogt.de

Ein Angebot der Skoda Leasing,
Zweigniederlassung der Volkswagen
Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig.

Dieses Angebot – über den vermittelnden Händler – gilt für
Privatkunden und nur beim Abschluss eines Leasingvertrags für das
angegebene Modell. Wird der Vertrag im Fernabsatz geschlossen, besteht ein

Widerrufsrecht für Verbraucher. Bonität vorausgesetzt. Etwaige Überführungskosten berechnet der Händler separat.
*Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren
(Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise
das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der
PKW-EnVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf der Grundlage des NEFZ-Verfahrens
homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischeren Prüfbedingungen in
vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden
zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter skoda.de/wltp

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Impressum Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmart Viehweg
redaktionellen Teil: Melanie Bechstein
Anzeigen: Auftraggeber
Gestaltung/Satz: GrafikMB • Melanie Bechstein • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn
Tel.: 03774 / 1893430 • anzeiger.mb@outlook.de

Bilder/Grafiken/Lizenzen: Grafiken oder Bilder können mit Ressourcen von Freepik.com erstellt worden sein.
Druck: Druckerei Schönheide
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe

Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspiegeln bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwährend gekürzt.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

GrafikMB • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn zugestellt
durch



An alle Haushalte in
Stützengrün mit den Ortsteilen
Hundshübel und Lichtenau
08328 Stützengrün